

Immer wieder muß gesagt werden, daß die Liturgie keine systematischen Aussagen machen will und sich ihre Aussagen der Systematisierung widersetzen. Die Vielfalt der Präfationen erinnert daran, daß diese Gebetstexte ursprünglich improvisiert wurden. Ihre Anerkennung durch die Kirche und ihr Gebrauch in der alljährlichen Festfeier durch die Jahrhunderte, pflichtgemäß nach der Ordnung der Kirche, soeben, auch in ihren geographisch begrenzten Anwendungen, neu anerkannt, verbürgt eine Wirkung, die jedenfalls in der Breite weiter reicht als die Aussagen einzelner in der theologischen Wissenschaft. Man wagt kaum zu hoffen, daß eines Tages, wenn sich das eindringliche Gebet der Kirche um Einheit erfüllen sollte, ein Fest der heiligen Kirche alle Christgläubigen vereinen wird, an dem die hehre Sprache der ambrosianischen Präfationen von der „Mutter aller Lebenden“ wieder verstanden und diese Texte selbst „herrlich aufgerichtet auf dem Rücken des Berges, sichtbar allen, für jedermann strahlend“ erscheinen werden.

Basel

Dr. John Hennig

### DRITTER LITURGISCHER KONGRESS FÜR DAS DEUTSCHE SPRACHGEBIET IM DOM ZU MAINZ

Mit großer Erwartung sah man diesem III. Deutschen Liturgischen Kongreß, der vom 20. bis 24. April 1964 tagte, entgegen. Erstmalig wurde ein solcher für das gesamte deutsche Sprachgebiet veranstaltet. Ein Novum, das deutlich einen der seit dem Konzil leitenden Gedanken zum Ausdruck brachte, daß in der Neugestaltung unserer heiligen Liturgie die sprachlichen Großräume in ihren einzelnen Territorien aufeinander abgestimmt sein sollen. Schon bei der Tagung in Puchberg bei Wels im Jänner/Februar dieses Jahres trafen sich die Vertreter der drei Länder Deutschland, Schweiz und Österreich.

Als Thema des Kongresses wählte man bewußt „Gottesdienst nach dem Konzil“. Denn darum geht es ja in der kommenden Zeit. Es ist als ein überaus gutes Zeichen zu werten, daß so viele Menschen aus den Kreisen des Klerus und der Laien an dieser großen Zusammenkunft teilgenommen haben. Es waren über zweitausend Menschen im Hohen Dom zu Mainz versammelt.

Eine Vierteljahresschrift, wie sie unsere Zeitschrift darstellt, hinkt mit ihren Berichten begreiflicherweise immer gegenüber der übrigen Nachrichtenvermittlung hintennach, so daß dies, was wir hier berichtend vermerken, an sich längst schon in der Presse zu lesen war. Aber wir müssen trotzdem in kurzen Zügen den Verlauf dieses für uns alle großen Ereignisses wiedergeben, damit er auch in diesen Blättern festgehalten sei.

Zunächst die Referate auf diesem Kongreß. Wir schicken mit Bedacht voraus, daß wir in der Wiedergabe dieser natürlich von vornherein auf jegliche Vollständigkeit verzichten müssen. Sie werden ja von den drei Liturgischen Instituten Trier, Freiburg und Salzburg voraussichtlich herausgegeben werden.

Prälat Dr. Johannes Wagner/Trier sprach über das Thema „Was will die Liturgie-Konstitution? – Der Auftrag des Konzils“. Zum Dokument als solchem bemerkte der Vortragende, es weise einen uneinheitlichen Stil auf, der natürlich auf seine Genesis zurückzuführen sei. Auch sei es kein dogmatisches Dokument, wohl aber stelle es bestimmte Lehrakzente heraus. Diese Lehren müßten von uns studiert und als Gabe des Konzils in Empfang genommen werden. Gerade diese Lehraspekte seien in der Konstitution oftmals ganz unauffällig eingestreut. Sie enthalte aber auch Canones, die unter Umständen nach größerer Klarheit rufen.

Nun schilderte der Referent das *Werden der Konstitution*. Dies nahm das Interesse der Kongreßteilnehmer verständlicherweise besonders in Anspruch. Zuerst einmal war von Rom aus eine allseitige Umfrage gepflogen worden, sodann die Vorbereitende liturgische Kommission gebildet, die ihre Vorschläge der Zentralkommission vorgelegt hatte. „Der Weg war manchmal schwer“, sagte Prälat Wagner; aber alle Kommissionsanträge wurden in der Konzilsaula angenommen.

Ganz bestimmte *Leitmotive* seien in der *Constitutio de Sacra Liturgia* zu erkennen. Sie „ist ein ganz großes Werk, das Gottes Geist zu wirken geruht hat“, hob Prälat Wagner hervor. Unter diesen Leitmotiven, die als solche eine geistige Einheit darstellen, seien die große Ehrfurcht vor der Bibel, die Bedeutung des Gottesdienstes, der *ekklesiologische* Aspekt. Die Rolle der Bischöfe werde wieder neu gesehen. Die *auctoritas territorialis* erringe ihre Geltung. Die versammelte Gemeinde werde als die sichtbar gewordene Kirche erkannt, als das heilige Volk Gottes. Die Forderung nach der *tätigen Teilnahme* habe nun auch weitgehende Konsequenzen. Die Menschen seien verschieden und lange nicht alle dieselben. Die Verwendung der Muttersprache sei daher die logische Folgerung für die *actuosa participatio*. Vor allem aber trete grundsätzlich das Prinzip der *geöffneten Tür* zutage. Ob nun alle Türen geöffnet werden, darüber könne man zurzeit noch nichts ausmachen. Besondere Bedeutung komme nun der *Pastoralliturgie* zu. Hier seien mehr die großen Leitbilder für den Aufbau einer Gemeinde gegeben. Dabei gehe es nicht bloß um den gemeinsamen Gottesdienst, sondern auch und ebensosehr um die Bereitung der Gemeinde für den Empfang der Gnade in und durch den Gottesdienst. Solcherart erwarte sich die Konstitution durch die Liturgie hindurch die Heiligung des Menschen.

Schließlich behandelte der Redner noch die Fragen um das *Breviergebet*. Hier gehe es vor allem um die Wiederherstellung des Charakters des Breviers als Stundengebet (mögliche Zeit!), um das Problem der geistigen Nahrung aus dem Brevier und um das Stundengebet als Gemeinschaftsgebet.

Pfarrer Ernst Tewes/München sprach über „*Die pfarrliche Eucharistiefeier nach Inkrafttreten der Liturgie-Konstitution*“. Durch diese sei eine neue Epoche eröffnet. Dies habe der Seelsorger zu erkennen. Hier sprach der unmittelbar im praktischen Leben der Großstadtseelsorge stehende Pfarrer. Nach einer geschichtlichen Einleitung forderte der Referent, das Grundanliegen des Gottesdienstes müsse erkannt und realisiert werden. Der Gottesdienst baute auf ganz einfachen Grundformen auf. Ja kein Formalismus! Es müsse wieder erkannt und erlebt werden: Christus ist da! Der Kirchgang solle ein Gang zur Begegnung mit dem Herrn inmitten seiner Brüder werden. Die Wichtigkeit des Singens wurde vom Vortragenden besonders hervorgehoben; dieses sei freilich anstrengend, aber notwendig. Dabei sei die rechte Einschätzung der Sprache und ihrer Beziehung zur hörenden Gemeinde wichtig. Dies war gemeint vom Wortgottesdienst als einer besonderen pastorellen Aufgabe. Vor allem aber sei auf das vollziehende Beten zu achten. „Es ist schwer“, sagte Pfarrer Tewes, „die ganze Gemeinde vom Gebete-Verrichten zum echten Beten zu bringen.“ Noch mancherlei wertvolle und praktische Vorschläge enthielt dieses wohl-durchdachte Referat.

Mit besonderem Applaus wurde Professor P. Jungmann begrüßt. Sein Thema lautete: „*Wesen und Würde des christlichen Gottesdienstes*“. Wohl habe man in früheren Jahrhunderten hohe Worte über die Liturgie gesprochen, aber der Kreis derer, die die Liturgie vollziehen sollten, sei zu eng gezogen ge-

wesen. Das Opfer ist nicht nur ein Erlösungsopfer, sondern auch ein *sacrificium laudis*. Hier aber habe die Liturgie-Konstitution eine neue Dimension der Würde des Gottesdienstes wieder sichtbar gemacht: die *Gegenwart Christi*. Die Erkenntnis, daß Christus das Haupt der Kirche ist, sie zusammenhält und sie mit Gott verbindet, sei wieder neu aufgebrochen: der Christus passus et gloriosus, wie ihn die alte Kirche gesehen hat. Heute gehe es um die Wiedererlangung des Bewußtseins: das Leben der Kirche und des Einzelnen ist das Leben in Christus. Und Christus ist gegenwärtig im Heiligen Geist. So werde der Gottesdienst zu einer Offenbarung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Aber auch der Einzelbeter habe seinen Platz und sein volle Berechtigung. Doch der kirchliche Charakter allen echten Betens komme in der Ordnung der Sichtbarkeit erst dort zur Geltung, wo mehrere beisammen sind.

Zum *Stundengebet* bemerkte P. Jungmann, dieses geschehe im Auftrag der Kirche und sei daher ein öffentliches Gebet.

Die *Volksandachten*, Segensandachten, Litaneien, Rosenkranz und Kreuzweg seien für den privaten Bereich entstanden. Nun seien diese als öffentlicher Gottesdienst anerkannt. Früher galten sie als Privatandachten. Als Aufgabe des Bischofs erschien nur die Überwachung dieser. Wichtig erscheint uns die Feststellung des Vortragenden: „Es wäre ein ungesunder Sakramentalismus und eine Verarmung, wenn wir am Abend nur mehr Meßfeiern hätten.“ Von den Volksandachten verlangt der Redner, daß sie klar und durchschaubar seien. Hier lägen besondere Aufgaben vor. Es seien in den Diözesen bereits Gebetbücher vorhanden, die als erste Ansätze gälten. Aber es sei die feste Hand des Bischofs vonnöten, die Volksandachten in der rechten Form zu gewährleisten.

Von der *Würde des Gottesdienstes* sprach P. Jungmann, diese sei nicht weltferne Vornehmheit, sie sei vielmehr jene Würde, die aus dem Wesen der Sache selbst komme, aus der Wesenheit der gottesdienstlichen Versammlung. Sichtlich auf die kommende Liturgie hindeutend, verglich er sie mit dem Kirchenbau von heute: er wird aufgeführt mit den Mitteln von heute und den Menschen von heute. Die Liturgie selber, wie sie nun neu gestaltet wird, sei nicht die der hohen Barockkunst, sondern eine Liturgie der gestalteten Wirklichkeit. Es sei so wie mit den Liedern, sie sind nur umgesetzt in eine neue Tonart, — die Melodien sind die alten.

In einem vielbeachteten Referat sprach Pfarrer Joseph Ernst Mayer/Wien über „*Unsere Verkündigung — homiletisch und katechetisch — vom Wesen und von der Würde des christlichen Gottesdienstes — jetzt, nach der Konstitution.*“ Zunächst schickte der Redner voraus, daß er hier die Sorgen eines Großstadtseelsorgers laut werden lasse, und zeigte jene Hemmnisse auf, die einer liturgischen Erneuerung von vornherein entgegenstehen. Der Glaube bleibe unverbunden mit den Wirklichkeiten des heutigen Lebens. „Unser Volk ist nicht tief genug christianisiert!“ Man hänge am Schicksalsglauben, an verschiedenen philosophischen Systemen und dgl. Unsere liturgische Erneuerung könne nicht von der Liturgie ausgehen, sie müsse im Gesamtgefüge christlichen Glaubens stehen. Sie habe den lebendigen und wirklichen Gott vor die Menschen hinzustellen. Liturgiewidrig seien auch die verschiedenen Frömmigkeitstypen, schiefe christliche Frömmigkeit u.a.m. Für die Verkündigung sei maßgeblich als Grundformel das Mitsterben und Mitaufstehen des christlichen Lebens. Eine weitere Schwierigkeit bedeuten die Ausfallserscheinungen im sittlichen Leben. Hier müßten wir die ganze Moral verkünden.

Als die beste Verkündigung bezeichnete Pfarrer Mayer die rechte Feier des Gottesdienstes. Dabei glaubt er, daß kaum die Hälfte der deutschsprachigen

Pfarrgemeinden eine rechte Liturgie vollziehen, wobei er hauptsächlich die Landgemeinden im Auge hatte.

Schließlich brachte der Vortragende noch einzelne Desiderata vor: Muttersprache und die Feier der heiligen Messe in den Einzelfamilien u.a. Ein blendender, hinreißender Redner, durchglüht vom Eifer für das Haus Gottes und seine kultische Feier, ein aufopferungsbereiter Seelsorger, als den wir ihn kennen, aber hier ging ihm sichtlich sein Temperament durch. Aus dem Referat wurde eine zündende „Versamlungsrede“ mit entsprechendem Beifall. Qui bene distinguit, bene docet!: Hier hätte der ruhige Ton sicherlich — auf die Bedeutung des Kongresses hin gesehen, der ja im Licht der weiten Weltöffentlichkeit stand — besser entsprochen. Dabei sind die Desiderata als solche zum Großteil gewiß ernsthaft diskutabel. Und der Widerhall zeigte, daß der Referent Dinge berührte, die vielen Liturgiebegeisterten auf dem Herzen brennen. Aber in einem Dom so impulsiv sein?

Prälat Pascher/München hielt ein Referat über das Thema: „*Mysterium Paschale — Das Ostergeheimnis im liturgischen Jahr*“. Dabei wies er historisch nach, wie sich das Wochen-, Jahres- und Vierteljahres-Pascha entwickelte. Das Pascha-Mysterium sei der Erlösungsweg des Menschlichen schlechthin und der Tod eines jeden Getauften bestimmt in das Pascha-Mysterium einzugehen. Die Totenliturgie sei demnach nicht bloß eine Trauerfeier, sondern auch eine sublimale Verklärung der im Tode Entschlafenen.

Das sechste Referat von Pfarrer Dr. Eugen Egloff/Zürich galt dem Thema: „*Das konkrete Durchleuchtenlassen des Pascha-Mysteriums in den liturgischen und außerliturgischen Feiern des ganzen Kirchenjahres — jetzt, nach der Konstitution*“. Der Pfarrer, so führte der Redner aus, feiert in der Gegenwart des auferstandenen erhöhten Herrn die Geheimnisse mit seiner Gemeinde als ihr Haupt und nur von daher sei eine Belebung der Liturgie möglich. Daher gelte es die Verlebendigung dieses Glaubens zu verwirklichen. Dies sei möglich in einer echten Feier der Liturgie. Nun berichtete Pfarrer Egloff, wie er es in seiner Pfarrgemeinde in den drei Tagen der Heiligen Woche halte. Man muß sagen, diese Art der Feier und Begehung ist vorbildlich und könnte mit Nutzen von allen, die einer Pfarrgemeinde vorstehen, nachgeahmt werden.

„Gottesdienst nach dem Konzil“ hieß das Motto dieses III. Deutschen Liturgischen Kongresses. Die Gottesdienste im Hohen Dom zu Mainz erachten wir als beispielgebend, vor allem den Wortgottesdienst und die deutschen Vespren. Um das wunderbare alte Liedgut ist Mainz von uns aus gesehen wirklich zu „beneiden“. Hier wurde uns gezeigt, wie sich solche Feiern kraftvoll und machtvoll gestalten ließen.

Vom Wortgottesdienst bei der Eröffnungsfeier des Kongresses möchten wir besonders die Predigt des Mainzer Bischofs Hermann Volk hervorheben, der über „den Tisch des Wortes“ sprach. Die Präsenz des Herrn im Wort war das tieftheologische Thema seiner Homilie. Wir möchten hoffen, daß diese lichtvollen Darlegungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Homilien hielten u. a. Bischof Leiprecht von Rottenburg, Bischof Zauner von Linz und Abt Tschudi von Einsiedeln. Nuntius Bafle wies in der Kongreßaula auf die Gestalt des hl. Bruder Konrad von Parzham als Vorbild eines stillen, in und für Gott wirkenden Menschen hin. Bei der Abschlußfeier hielt Kardinal Döpfner eine sehr grundsätzliche Predigt über den Sendungsempfang allen liturgischen Tuns. Schon am Nachmittag hatte Bischof Landersdorfer das zusammenfassende Schlußwort zum Kongreß gesprochen. Dieses war getragen vom Ernst und der Aufgabe der Stunde. Die innere Bewegtheit, mit welcher

der greise, um die Erneuerung der Liturgie in deutschen Landen so wohlverdiente Oberhirte sprach, machte auf alle einen nachhaltigen Eindruck.

Zum Ganzen des Kongresses ist zu sagen, daß er gewiß mächtige Impulse gegeben hat. Wer gehofft hatte, hier nun „Neues“ zu erfahren, wird nicht auf seine Rechnung gekommen sein. Denn es gab keine „Neuigkeiten“ im Sinne dessen, wie also die einzelnen Formen des kommenden Gottesdienstes als endgiltiges Fixum aussehen werden. Dazu sind die Dinge noch zu sehr in Fluß. Aber wer auf die Grundsatzreferate und die Homilien der Bischöfe richtig hingehört hat, der weiß, worum es gerade in der kommenden Zeit geht.

Vor allem aber wird man sich die Mahnung, wie sie Prälat Wagner in seiner Schlußansprache zum Ausdruck gebracht hat, merken müssen: Maß halten und Geduld bewahren! Dies ist wohl die unabdingbare Notwendigkeit für die kommenden Tage liturgischer Erneuerung.

Dem Kongreßbüro sei hier für die mustergültige und aufopfernde Arbeit nochmals der aufrichtigste Dank gesagt. Überhaupt: Die Kongreßteilnehmer haben sich in der gastlichen Stadt Mainz wirklich wohl aufgehoben gefühlt.

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab

---

## RESOLUTIONEN DES III. DEUTSCHEN LITURGISCHEN KONGRESSES

1. Der III. Deutsche Liturgische Kongreß für das gesamte Sprachgebiet dankt dem II. Allgemeinen Vatikanischen Konzil, dem Papst und den Bischöfen, für die Konstitution über die heilige Liturgie und gibt seiner frohen Zuversicht Ausdruck, daß die bereits eingeleitete Erneuerung des Gottesdienstes so bald wie möglich ihrer vollen Verwirklichung entgegengeführt wird.

2. Der Kongreß bittet die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, die Ausführungsbestimmungen zu den bereits erlassenen Dekreten der Bischofskonferenzen zu vereinheitlichen.

3. Der Kongreß nimmt mit Freude davon Kenntnis, daß die Bischöfe der deutschsprachigen Gebiete sich um eine einheitliche Fassung der Grundgebete und eines Grundstockes von gottesdienstlichen Gesängen bemühen.

4. Der Kongreß dankt dafür, daß den besonderen Verhältnissen der Tagung durch die Milderung der eucharistischen Nüchternheitsbestimmungen Rechnung getragen wurde und er bittet, daß die volle Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistiefeier durch eine allgemeinere Regelung im selben Geiste erleichtert werde.